

Bericht des Landesbischofs
(Es gilt das gesprochene Wort)

Einleitung

Ein Bericht für die Landessynode in diesen Tagen, in denen uns die Ereignisse von vor 15 Jahren wieder so lebendig vor Augen sind, kann nicht ohne Dank für das sein, was uns 1989 mit der Wende geschenkt wurde - auch unserer Kirche. Wir gewannen politische Freiheit und bekamen die Aufgabe, sie zu nutzen. Unsere Kirche gewann Räume für Aktivitäten, wie wir es uns vorher nie haben vorstellen können. Haben wir die Möglichkeiten genutzt? 1989 lag eine Zeit hinter uns, in der wir Luthers Freiheitsbegriff in seiner Doppelaussage immer wieder buchstabieren lernten. Der Gesellschaft und uns persönlich fehlte Freiheit. Doch die Freiheit eines Christenmenschen konnte uns nicht genommen und beschnitten werden. Sie ist eine innere Freiheit. Mir hat Martin Luthers Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen einen Maßstab an die Hand gegeben, der unabhängiger macht. Die Freiheit gab auch die Weisung, danach zu sehen, was zu tun ist. Ob und wie das gelang und auch heute gelingt, bleibt mir die Frage, auch in meiner jetzigen Funktion.

Mit einigen Streiflichtern möchte ich meine Position zu aktuellen Themen kenntlich machen.

1. Lebensraum Kirchgemeinde

Eine Kirchgemeinde formulierte beim Nachdenken über ein Leitbild: „Unsere Kirchgemeinde soll ein einladender Ort sein, wo Menschen sich und Gott begegnen können. Unsere Kirchgemeinde soll ein Ort sein der Offenheit, wo man Christsein erleben kann“. „Einladend“ ist das Wort, das in vielen Leitbildgesprächen und dann auch in Formulierungen sehr oft vorkommt, wie sich aus einer Zusammenstellung der Ergebnisse des Leitbildprozesses aus fast 30 Kirchgemeinden ergibt. So wünschen sich die Verantwortlichen ihre Gemeinde und auch unsere Kirche, die jeweils in den letzten 50 Jahren einen Veränderungsprozess erlebt haben wie wohl kaum vorher.

Um dies deutlich zu machen, einige Zahlen:

1954 gab es in unserer Landeskirche 416 Pfarrstellen, von denen 381 besetzt waren. Somit kamen auf jeden im Dienst stehenden Pastor 3.230 Gemeindeglieder. 19.362 Taufen gab es im Jahr 1954 (1925 waren es 14.760). 23.245 junge Menschen wurden konfirmiert, 5.727 Paare kirchlich getraut. 157.801 Abendmahlsgäste weist die Statistik

aus, ebenso 2.826 Kirchenglieder. Die geschätzte Zahl der Gemeindeglieder betrug 1954 1,2 Millionen. Zum Vergleich füge ich die Zahlen von 2004 an: 216.000 Gemeindeglieder, 196 Gemeindepfarrstellen, das heißt je Pfarrstelle 1.100 Gemeindeglieder, 1.787 Taufen, 1.435 Konfirmationen, 307 Trauungen, 121.335 Abendmahlsgäste, 1.322 Kirchenglieder.

Warum nenne ich diese Zahlen?

Sie machen mir deutlich, dass damals das kirchliche Leben wesentlich in Gottesdiensten, Kasualien, Konfirmandenunterricht, Christenlehre (leider habe ich dazu keine verlässlichen Zahlen finden können), junger Gemeinde und Bibelwochen geschah. Dies alles konnte auf einer relativ festen christlichen Tradition fußen. Der persönliche Kontakt hatte dabei eine geringere Bedeutung.

Heute wird mit erstaunlichem Einsatz viel unternommen, um für die kleiner gewordene Gemeinde Orte, Räume und Anlässe zu finden, „wo man sich geborgen und angenommen fühlen kann, so sein kann, wie man ist, wo man einander begegnen kann“, wie es in dem Leitbild einer anderen Gemeinde heißt.

Es gibt in unserer Landeskirche an sehr vielen Orten ein intensives Gemeindeleben. Viel Mühe und Fleiß werden aufgewandt. Vielen und besonders auch den dafür Verantwortlichen bringt dies Freude. Für allen Einsatz sei von dieser Stelle herzlich gedankt und dies mag nicht nur als notwendige Pflichtübung verstanden werden sondern wirklich ein Dank, auch wenn viele unter der täglichen Arbeit seufzen.

Zu den wichtigen Lebensäußerungen gehört auch das Bemühen um ein überzeugendes Leitbild. Doch mir scheint, die Leitbildformulierungen beschreiben die Gemeinde vielfach im Gegensatz zu den Wahrnehmungen, wie sie die 4. EKD-Erhebung über die Kirchenmitgliedschaft bietet. In dieser Studie stellt sich die Kirche auch in den östlichen Gliedkirchen der EKD als eine kleine „Volkskirche“ dar. Ich habe im vergangenen Jahr schon auf diese Mitgliedschaftserhebung hingewiesen. Volkskirche bedeutet doch, wir erleben eine sehr abgestufte Intensität der Bindung an die Lebensformen der Gemeinde.

Die meisten Gemeindeglieder nehmen die in den Leitbildern formulierten und gewünschten Gelegenheiten nicht wahr, weder Gottesdienste, noch Gesprächskreise, noch andere Veranstaltungen. Sie sind wohl getauft, konfirmiert, meistens auch getraut, beteiligen sich durch die Zahlung von Kirchensteuer und/oder Kirchgeld an der Finanzierung der kirchlichen Arbeit und erhalten den Gemeindebrief. Für ältere Gemeindeglieder ist an vielen Orten ein Besuchsdienst vor allem zu Geburtstagen geregelt. Das sind Schlaglichter aus dem Alltag.

Sind die Gemeindeglieder, die keinen regelmäßigen Kontakt zur Gemeinde suchen, bei uns genug im Blick mit ihren besonderen Erwartungen an Kirche, und mit ihrer Haltung, die sich gegen eine zu intensive Vereinnahmung wehrt? Wir brauchen Hilfen, wie wir mit dieser großen Gruppe in unserer Kirche angemessen umgehen können. Die weitere Entkirchlichung geschieht am Rand der Gemeinde. Die Bindungen werden loser und immer loser, so dass sie eines Tages nicht mehr halten. Kirchenmitgliedschaft wird aufgegeben. Das Gespräch über kirchliche Themen, besonders über Glaubens Themen, verstummt.

In der Zuwendung zu diesen Menschen beginnt die Erfüllung unseres missionarischen Auftrages. Die Formulierung „Wir wollen missionarische Gemeinde sein“ findet sich in den Leitbildformulierungen zu wenig. 1999 hat sich die EKD-Synode in Leipzig mit dem missionarischen Auftrag der Kirche befasst. In dem Text der Synode von damals heißt es: „Zu einer missionarischen Arbeit gehört die intensive Aufmerksamkeit für alle Glieder der Gemeinde“. Solche „Mitgliederpflege“ wird in unserer Kirche nur in Ansätzen betrieben. „Offen oder unterschwellig dominiert der Gedanke, diejenigen, die bereits zur Kirche gehören, könnten – oder müssten sogar – von sich aus die kirchlichen Angebote wahrnehmen und aufgreifen. Es kommt darauf an, den Menschen nachzugehen, sie anzusprechen und zu besuchen. Hausbesuche sind durch nichts zu ersetzen.“ Und weiter: „Ein wichtiger Ort, an dem der christliche Glaube weitergegeben und verständlich gemacht werden kann, ist nach wie vor die Familie. Hier wird zum ersten Mal und grundlegend erfahren, wie es aussieht, in seinem Leben auf Gott zu vertrauen, von Gott zu erzählen und zu Gott im Gebet zu reden. Nirgendwo sonst entscheidet sich stärker, wie tief der Traditionsabbruch sein wird, der sich gegenwärtig vollzieht.“ Welche Hilfen bieten wir, damit Großeltern und Eltern sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen? Sie überhaupt auch sehen?

Der Auftrag, missionarische Kirche zu sein, hat auch für alles Leitungshandeln in unserer Kirche Bedeutung. In unserer bayerischen Partnerkirche liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, nach dem Vorlagen für Beschlüsse unter anderem auch auf ihre „missionarische Relevanz“ geprüft werden. Vielleicht gelingt es, diesen Impuls aufzunehmen und auch unsere Entscheidungen nicht nur im Blick auf finanzielle Auswirkungen, sondern auch daraufhin zu prüfen, inwieweit sie dem missionarischen Auftrag gerecht werden.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

In diesem Jahr haben die Kirchgemeinderatswahlen in vielen Gemeinden erstaunliche Aktivitäten ausgelöst. In den meisten Gemeinden waren so viele Gemeindeglieder zur Mitarbeit im Kirchgemeinderat bereit, wie die Ortssatzungen es vorsehen. Allen, die sich dieser Aufgabe der Mitverantwortung stellen, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Möchte es überall eine gute Zusammenarbeit geben. Die genauen Zahlen im Blick auf altersmäßige Schichtung usw. werden erst Anfang nächsten Jahres nach Auswertung aller eingegangenen Berichte vorliegen. Einiges ist mir aufgefallen: Da, wo viele an der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beteiligt waren, gab es eine erstaunlich hohe Wahlbeteiligung. Aus einer Gemeinde ist mir eine etwa 60%-ige Wahlbeteiligung bekannt geworden. Aus einigen anderen Gemeinden höre ich, dass sich dort die Altersgruppe der 30- bis 40-jährigen Frauen sehr aktiv an der Arbeit im Kirchgemeinderat beteiligt und dann wieder die Altersgruppe ab 55. Und ein Weiteres: Manche neuen Mitglieder der Kirchgemeinderäte brauchen nicht nur eine Einführung in die rechtlichen Regelungen, sondern auch einen „Elementarkurs des Glaubens“. Dies soll nicht negativ oder gar kritisch verstanden werden, sondern als Bitte, auch Glaubensfragen bei den Sitzungen der Kirchgemeinderäte zu bedenken. Vielleicht bieten dazu die „Leitlinien“, die wir im Frühjahr als Hilfen in die Kirchgemeinden gegeben haben, eine gute Grundlage.

Überarbeitung der Kriterien für Stellenpläne

Ein Weiteres beschäftigt mich und macht mich besorgt: Die Kriterien, nach denen die Stellenpläne der Kirchgemeinden entworfen wurden, bieten nicht genug Differenzierungen. Bei der Überarbeitung, die im nächsten Jahr ansteht, muss die sehr unterschiedliche Situation der einzelnen Gemeinden und Regionen stärker bedacht werden. Vor allem sind die unterschiedlichen finanziellen Gegebenheiten zu bedenken und zu berücksichtigen. Es ist schwer einsichtig zu machen: In einer Kirchgemeinde mit 600 Gemeindegliedern wird eine volle Mitarbeiterstelle vorgesehen und zur Besetzung freigegeben, nur nach der Finanzierbarkeit ist dabei nicht gefragt worden. Es wird von dieser Gemeinde auch eine 20%-ige Beteiligung an den Personalkosten erwartet. Manche Gemeinden dieser Größe sind aber nicht in der Lage, ihren finanziellen Anteil, der nach dem Haushaltsgesetz vorgesehen ist, zu tragen. Die Solidarität in der Landeskirche sollte es gebieten, dass wir für bestimmte Stellen auch ein differenziertes Finanzierungsmodell in den Blick nehmen. Wirtschaftlich schwache Gemeinden brauchen einen angemessenen Ausgleich. Finanzierbarkeit darf nicht das wichtigste Kriterium für das Vorsehen von Mitarbeiterstellen sein. Wir haben die Möglichkeit, nach inhaltlichen Gesichtspunkten Stellenpläne zu gestalten.

2. Unterwegs zu mehr Gemeinsamkeit mit der Pommerschen Kirche

Mitte vorigen Jahres ist auf Grund eines Beschlusses der pommerschen Synode die Bitte an uns gerichtet worden, Gespräche zwischen der pommerschen und der mecklenburgischen Kirche aufzunehmen mit dem Ziel, zu einer gemeinsamen

Kirchengestalt zu kommen. Diese Bitte wurde von uns durch Beschlüsse im Herbst vergangenen Jahres und im Frühjahr dieses Jahres positiv beantwortet. Die daraufhin gebildete Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und sich eine Geschäftsordnung gegeben. Ein Arbeitsplan wird der Synode nachher vorgelegt werden mit der Bitte um Beratung und um Bestätigung des von der Kirchenleitung formulierten Textes.

Hier möchte ich zu einigen Aspekten Stellung nehmen, die aus meiner Sicht für das weitere Miteinander wichtig sind:

Die Initiative zu den Gesprächen ist von der pommerschen Kirche ausgegangen. Anlass war ein Gutachten des Kirchenamtes der EKD, das feststellte, dass die pommersche Kirche auch wegen fehlender finanzieller Mittel in einigen Jahren die Grenze der Leistungsfähigkeit erreichen werde. Dass eine solche Feststellung in gleicher Weise für unsere mecklenburgische Landeskirche gilt, kann ich derzeit nicht sehen.

Die Probleme, die das Miteinander von zwei Partnern unterschiedlicher Größe - wir sind auch eine kleine Landeskirche mit geringer geistlicher und gewiss auch finanzieller Kraft, aber eben doppelt so groß wie die pommersche Kirche – mit sich bringt, sind einfach gegeben und von niemandem aus der Welt zu schaffen. „Es ist nicht einfach, sich auf Augenhöhe zu unterhalten“, stellt Bischof Dr. Abromeit in seinem Bericht vor der pommerschen Synode vor drei Wochen fest. Was können wir tun, um ein faires Miteinander zu ermöglichen?

In der Öffentlichkeit entsteht oft das Bild, dass die pommersche Kirche in dem Prozess des Miteinanders der Vorreiter sei und dies nicht nur, weil die Synodaltagungen zufällig vor unseren lagen. Ist das gewollt? Die Pommern haben scheinbar das erste Wort. Welcher Eindruck wäre in der pommerschen Kirche entstanden, wenn die Initiative zu den Gesprächen über mehr Gemeinsamkeit von uns ausgegangen wäre?

Für mich ist es wohl verständlich, wenn Bischof Dr. Abromeit in seinem Bericht vor der pommerschen Synode sein Bild von der zukünftigen gemeinsamen Kirchengestalt zeichnet, wenn mich diese genaue Fixierung auch irritiert hat. Bischof Abromeit sagte: „Auf Grund der sich gegenwärtig abzeichnenden Entwicklung könnten wir in etwa fünf Jahren folgende Situation haben: Die pommersche evangelische Kirche ist dann Teil einer föderalen evangelisch-lutherischen Kirche in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird geleitet von einer gemeinsamen Synode für die ganze Kirche. Für Aufgaben und Entscheidungen in Vorpommern gibt es eine Teilsynode in Pommern. Es gibt eine gemeinsame Kirchenleitung und – vielleicht so etwas wie einen gesonderten Kirchenausschuss für Vorpommern. Hoffentlich gibt es noch einen Bischof in Greifswald. Immerhin bin ich mit einer Amtszeit bis zum Jahre 2013 gewählt. Die gesamte Kirche

wird verwaltet von einem Kirchenamt mit einem Hauptsitz in Schwerin und einer Nebenstelle in Greifswald. Für den vorpommerschen Teil wird es etwa 107 Pfarrstellen geben. Viele Pfarrstelleninhaber haben einen Zusatzauftrag für überregionale Aufgaben. Fast alle Ämter, Dienste und Werke werden für beide Kirchenteile in Mecklenburg und Vorpommern gemeinsam arbeiten.“

Dieses Bild entspricht den Vorstellungen von einer Föderation unserer beiden Kirchen. Wenn in Pommern das Zielfoto so genau beschrieben wird, müssten auch wir unsere Vorstellungen öffentlich machen. Gewiss gibt es in unserer Landeskirche dazu Meinungen, die auch in die Öffentlichkeit gekommen sind. Diese zielen aber auf eine Fusion, wenn ich es richtig sehe. Danach sollten wir in fünf Jahren auf Grundlage einer gemeinsamen Verfassung eine Landeskirche sein mit einer Landessynode (die zu 2/3 aus mecklenburgischen und zu 1/3 aus pommerschen Synodalen besteht), einer Kirchenleitung, einem Bischof und einem Kirchenamt (das Oberkirchenrat heißen wird). Diese Landeskirche sollte in fünf oder sechs Kirchenkreise gegliedert sein. Etwa 320 Pfarrstellen wären besetzbar. Übergemeindliche Aufgaben würden durch Werke und Dienste für die ganze Landeskirche auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

Das ist ein Gegenkonzept. Ist es richtig, jetzt solche Vorstellungen zu äußern? Hindern sie nicht das Suchen nach einer Form des Miteinanders, die unseren beiden Kirchen in ihrer je eigenen Gestalt, ihrer je eigenen Tradition, ihren eigenen Strukturen entspricht?

Ich kann beide Zielfotos – Föderation oder Fusion – nicht als das erkennen, was der Erfüllung unseres Auftrages als Kirche in unserem Land entspricht. Und so rate ich, beide Begriffe möglichst bald aus der Debatte zu nehmen und sachorientiert zu arbeiten.

Dabei sollte das, was als pommersche oder mecklenburgische Identität bezeichnet wird, im Blick sein. Für Spötter und Ironiker ist dies natürlich ein ergiebiges Thema. Das müssen wir uns gefallen lassen. Wer aber den Bericht von Bischof Abromeit wie von Landespfarrer Ehrlich auf der letzten Synodaltagung in der pommerschen Kirche zur Kenntnis genommen hat, wird pommersche Identität nicht nur als überzogenes Selbstwertgefühl verstehen, sondern genauso wie wir unsere mecklenburgische Identität als zu unserem Leben in dieser Kirche gehörend ansehen.

Die Geschichte der pommerschen Kirche hat ihre jetzige Gestalt, ihre Art und ihre Struktur bestimmt, ebenso wie unsere Geschichte unsere Kirche geprägt hat. Unsere Landeskirche kennt auf der einen Seite viel zentrales Leiten und Wahrnehmen von Verantwortung als gewichtiges Element. Auf der anderen Seite ist die Selbständigkeit der Kirchgemeinden mit ihren Kirchgemeinderäten, auch wenn sie sich in Regionen

zusammen tun, ein hohes Gut, das es intensiv zu pflegen und zu bewahren gilt. Die Kirchenkreise haben in unserer Landeskirche eine andere Funktion als in der pommerschen. Es ist bei uns aus gutem Grund nie dazu gekommen, auf der Ebene der Kirchenkreise eine ausgefeilte synodale Leitungsstruktur aufzubauen. Auch die in unserer Landeskirche festgelegte Trennung von Kirchengemeinde und örtlicher Kirche ist gewiss für viele schwer verständlich, aber sie hat ihre historischen Wurzeln und ist hilfreich besonders bei den Beschreibungen der Patronatsverpflichtungen im Blick auf die Baulast.

Ich kann nicht sehen, dass die Strukturen unserer Kirche zufällig so geworden sind und dass sie deshalb schnell zur Disposition gestellt werden können. Gewiss ist klar, dass wir immer zu fragen haben, was dient der Erfüllung unseres Auftrages in der heutigen Zeit und wie schaffen wir eine Grundlage in rechtlicher und finanzieller Sicht, dass auch morgen und übermorgen darauf gebaut werden kann. Die eigentliche Grundlage – Gottes Gegenwart - können wir nur erbitten.

Mir liegt daran, dass wir die weiteren Gespräche mit der pommerschen Kirche in der Arbeitsgruppe um der Sache willen führen und ohne das Einschlagen von Pfählen und das vorschnelle Festschreiben von Zielvorstellungen.

Gemeinsame diakonische Arbeit ist gefordert.

Das Zusammenführen der beiden Diakonischen Werke der mecklenburgischen und der pommerschen Landeskirche zu einem Werk, wie es mit dem Beschluss über das Diakoniegesetz und mit dem Zustimmung der beiden Mitgliederversammlungen zur neuen Satzung möglich wäre, ist eine erste Bewährungsprobe auf dem Weg der beiden Kirchen zu mehr Gemeinsamkeit. Und das Bewähren des Willens zur Gemeinsamkeit im diakonischen Bereich wird nach dem 1. Januar 2005 gewiss weiter stark bleiben müssen. Landespfarrer Ehrlich hat auf der pommerschen Synode festgestellt: „Die Wahrnehmung des pommerschen Diakonischen Werkes durch die Partner aus Mecklenburg dürfte sehr bestimmt gewesen sein durch die internen Probleme (gemeint ist u.a. das Zusammenbrechen des Wichernvereins). Das Gefühl, wegen dieser Probleme und angesichts der objektiven Größenverhältnisse in einer nicht gleichwertigen Position zu sein, mag unsere Wahrnehmung des Mecklenburger Partners beeinflusst haben. Unsere Sorge bei künftigen Entscheidungen und in möglichen Konfliktsituationen stets der Unterlegene oder in der Minderheit stehende Partner zu sein, nahm eher zu als ab.“ Aber Landespfarrer Ehrlich sagte auch: „Der eingeschlagene Weg ist richtig und sollte ohne Verzögerung weiter beschritten werden. Der Zusammenschluss der beiden Diakonischen Werke im Interesse der Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern kann auch die Diakonie

der pommerschen Kirche stärken. Es bleibt viel zu tun, aber in der neuen Rechtsform wird dies leichter möglich sein und besser gelingen.“ Dies ist schön, so zu hören.

Es ist zu wünschen, dass alle Mitglieder des neuen gemeinsamen Diakonischen Werkes möglichst bald die Stärken, die in dem Zusammenschluss liegen, wahrnehmen. Diakonie ist eine so wesentliche Lebensäußerung unserer Kirche in dieser Zeit und in unserem Land. Zirka 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in diakonischen Einrichtungen. Damit ist die Diakonie nach der öffentlichen Hand der zweitgrößte Arbeitgeber in unserem Land. Die Vielfalt der Arbeit entspricht den vielen vor unseren Füßen liegenden Aufgaben. Doch die Probleme für die diakonische Arbeit insgesamt sind nicht gering. Sie scheinen sich weiter zu verstärken. Da ist zum einen die kritische Distanz mancher Kirchgemeinden und Kirchgemeindeglieder, die immer wieder fragen, wo bleibt das Diakonische in der Diakonie? Manchmal ist diese Distanz berechtigt, oft jedoch nicht. Nur wenn sich unsere Landeskirche, ihre Kirchgemeinden und viele Gemeindeglieder für die diakonische Arbeit verantwortlich wissen, können die diakonischen Einrichtungen stellvertretend diakonische Aufgaben wahrnehmen, die der ganzen Kirche aufgetragen sind. Die Diakonische Konferenz hat in den letzten Jahren versucht, dieses Thema zu bearbeiten. Eine Umfrage brachte wichtige Anhaltspunkte für notwendige Informationen. Eine Breitenwirkung des Erarbeiteten im Blick auf das sachgemäße Wahrnehmen beider Seiten bleibt abzuwarten. Da sind die Ergebnisse noch nicht fertig.

Zum anderen bringen unter anderem die schwierige wirtschaftliche Lage und die Reformen im Sozialsystem einen Druck für die diakonischen Einrichtungen, dem nur höchst professionelle und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffene Entscheidungen begegnen können. Dies nötigt oft auch zu Maßnahmen in der Tarifgestaltung, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur schwer zu tragen sind. Doch die Liebe zum Dienst nimmt manches hin. Das „Diakonische“ in der Arbeit ist kein Kostenfaktor.

Dass aber insgesamt der soziale Dienst – wir sagen der diakonische Dienst –, also die Sorge und Fürsorge um hilfsbedürftige Menschen, dem Konkurrenzkampf ausgeliefert ist mit all seinen Formen, kann uns im Blick auf unsere gesellschaftliche Gesamtsituation nicht gleichgültig lassen.

3. Soziale Gerechtigkeit als Aufgabe der ganzen Gesellschaft

Als Mitte des Jahres die Diskussion um das Für und Wider der Arbeitsmarktreformen und des Hartz IV–Gesetzes auf den Höhepunkt kam, gab es auch aus unseren Kirchen

Wortmeldungen. Der Vorsitzende des Rates der EKD und andere haben sich geäußert. Die Reformnotwendigkeit wurde unterstrichen, allerdings auch die soziale Verträglichkeit von Reformen eingefordert. Ich habe mich im Juli in einem Kommentar unserer Kirchzeitung geäußert und festgestellt: Besonders betroffen sind die 50- bis 60-jährigen Langzeitarbeitslosen in den strukturschwachen Gebieten unseres Bundeslandes, in den Landkreisen Demmin, Ueckerrandow und Mecklenburg-Strelitz. In manchen Dörfern und kleinen Städten macht diese Gruppe 10 % der Einwohner aus, oft noch mehr. Wie ist diese Gruppe bei den Reformbestimmungen bedacht worden? Die Reformnotwendigkeit steht außer Zweifel. Nur - ist der eingeschlagene Weg allein der, der zu einem erträglichen Ziel führt? Denn gerade für unser Bundesland sind weitreichende Folgen der vorgesehenen Reform absehbar. Nach bisher bekannt gewordenen Angaben erhalten in den östlichen Bundesländer künftig 36 % aller bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher keine und 44 % geringere Leistungen. Was bedeutet dies für die Wertschätzung des Menschen in unserer Gesellschaft? Zuerst wurden die Niedrigqualifizierten aus dem Berufsleben ausgesondert ohne eine Chance für eine Wiedereingliederung. Dann die Älteren – welche über 55-jährigen mit geringer Qualifikation finden eine bezahlte Arbeit? Zuletzt trifft es junge Menschen mit nur geringer Schulbildung. Sie alle wurden einige Jahre mit Geldleistungen zufrieden gestellt. Das Gefühl „Wir werden gebraucht“ konnte damit nicht vermittelt werden. Jetzt reicht das Geld nicht mehr für die bisher gewährten Leistungen. So wächst neben dem Gefühl, die Gesellschaft braucht uns nicht, auch die Armut.

Es war notwendig, dass wir uns als Kirche in unserem Bundesland zu Wort meldeten. Zusammen mit dem DGB ist von der katholischen Kirche und unseren beiden Landeskirchen eine Erklärung erarbeitet worden unter der Überschrift „Hartz IV muss osttauglich gemacht werden“ – diese Formulierung stammt von dem katholischen Bischof in Magedburg – mit einigen Forderungen an die politisch Verantwortlichen und der Erwartung, dass sich alle Teile der Gesellschaft an den Lasten beteiligen. Wir, das heißt der Vorsitzende des DGB-Bezirks Nord Peter Deutschland, Weihbischof Werbs und ich – leider konnte Bischof Dr. Abromeit aus Termingründen nicht dabei sein – haben diese Erklärung am 3. September auf der Landespressekonferenz vorgestellt – mit erstaunlichem Interesse der Medien.

Auch die Diakonischen Werke haben Stellungnahmen besonders zu der Frage der so genannten 1-€-Beschäftigungsverhältnisse veröffentlicht. Im diakonischen Bereich bieten sich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslosenhilfeempfänger. Es handelt sich hierbei immer nur um unterstützende Tätigkeiten, niemals um einen Ersatz für qualifiziertes Personal.

Dass in der Öffentlichkeit auf Demonstrationen Sorge und Befürchtungen konkret benannt wurden, hat ein zwiespältiges Echo gefunden. Der Vergleich mit den Montagsdemonstrationen vor 15 Jahren wurde bisweilen angestellt, ist aber nicht erlaubt. Ebenso war und ist allen Versuchen zu wehren, die Demonstrationen parteipolitisch zu nutzen.

Die wirklichen Auswirkungen von Hartz IV werden frühestens Mitte kommenden Jahres verlässlich eingeschätzt werden können. Es bleibt zu hoffen, dass unser Bundesland nicht noch mehr an den Rand, das heißt in die Schlusszone wirtschaftlicher Entwicklung gedrängt wird.

In diesen Diskussionen ist wieder sehr deutlich geworden, dass das Vertrauen weiter Kreise der Bevölkerung in die Verlässlichkeit der Regierenden fehlt. Die geringe Wahlbeteiligung ist ein noch nicht genug gehörtes Alarmsignal. Politikverdrossenheit hat in der Politikerverdrossenheit eine neue Ausprägung erhalten.

Unsere Kirche ist nicht gerufen, konkrete Politik zu betreiben oder gar detaillierte Ratschläge zu erteilen. Aufgabe der Kirche ist es, Politik möglich zu machen. Aber werben für die Einsicht in Reformnotwendigkeiten ist nur möglich, wenn das Bemühen um soziale Gerechtigkeit wirklich erkennbar ist. Soziale Gerechtigkeit ist nicht Gleichmacherei. Solidarität muss wieder einen guten Klang bekommen. Die Bereitschaft zur Solidarität als hohes ethisches Gut lässt sich aber nicht mit Gesetzen verordnen. Doch ohne Solidarität wird es keine soziale Gerechtigkeit geben und keine Gesellschaft, die sich hoher moralischer Qualität rühmen kann.

4. Die Vergangenheit geht mit

Das Jahr 2004 brachte uns Jahrestage, die an besondere Ereignisse der letzten 100 Jahre erinnerten. Drei greife ich heraus. Vor 90 Jahren brach der 1. Weltkrieg aus. 60 Jahre liegt der 20. Juli 1944 – das Attentat auf Hitler – zurück und vor 15 Jahren brachte die Wende für uns eine völlig neue Situation.

Hier ist nicht der Platz und es ist auch nicht meine Aufgabe, näher auf Ursachen und Folgen dieser historischen Ereignisse einzugehen. Es sind mehr Fragen, die mich bewegen. 1914: Welche Rolle spielte bei Entscheidungen christliches Ethos und im Glauben gegründete Verantwortung für die Gesellschaft? Wie hat die Kirche angemessen ihren Verkündigungsauftrag wahrgenommen? Manches, was vor dem und im 1. Weltkrieg auch im Namen und Auftrag der Kirche gesagt und geschrieben worden ist, lässt sich nur verstehen aus der Nähe von Kirche und Gesellschaft, aus der

Situation einer Volkskirche, wo in weiten Teilen Bürgergemeinde und Christengemeinde zusammen fielen.

30 Jahre später war von Verantwortlichen zu entscheiden, wie verhalten wir uns angemessen zur Nazidiktatur? Für uns, die wir vieles nur aus zweiter Hand oder über die Literatur wissen, lässt die Nüchternheit, die der historische Abstand liefert, ein Abwägen der Alternativen zu. Wie anders war es für die damals Handelnden? 1944 war Krieg. War der Einsatz der Soldaten ein Einsatz für Deutschland oder für einen Tyrannen? Durch die Berichte von den schrecklichen Folgen des Krieges ist in den für das Attentat am 20. Juli '44 Verantwortlichen die Entscheidung zum Eingreifen gereift. Aber gab es genügend Mitdenkende und Mithandelnde? Ein Mann wie Graf Stauffenberg begriff seine Tat als eine ihm von Gott zugewiesene Aufgabe. Doch immer stand die Frage im Raum: Welche Mittel des Handelns sind erlaubt?

Ich habe eine Entwicklung in der Beurteilung des 20. Juli 1944 in den Jahren nach 1945 miterlebt. Zuerst gab es große Reserve, wenn nicht sogar eine negative Einschätzung über die, die zum Widerstand bereit waren. Erst 20 Jahre später wurden die Motivationen zum Widerstand und das Attentat positiv gewürdigt. Ist ein bestimmter zeitlicher Abstand unabdingbar, um zu einer angemessenen Einschätzung und Bewertung zu kommen?

In diesen Tagen werden wir an das erinnert, was vor 15 Jahren geschah. Wir alle, die die Gebete in den Kirchen und die Demonstrationen im Oktober '89 miterlebt haben, ja mit beteiligt waren, können nicht nüchtern und abwägend das Erlebte schildern. Wir sind mit unseren ganzen Emotionen dabei. Die Zeugnisse der Zeitzeugen werden von Späteren, nach uns Kommenden zu sichten und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen sein, das dazu hilft, mit der guten Kenntnis der Vergangenheit Zukunft zu gestalten.

Die Frage „sind wir zeitlich schon weit genug entfernt?“ gilt auch für die Beurteilung der Zeit vor 1989. Wie ist der Weg unserer mecklenburgischen Landeskirche einzuschätzen? Eine wesentliche, gewiss nicht unwichtige Seite dieses Weges ist in diesem Sommer durch das Erscheinen des Buches von Frau Dr. Frank „Realer – Exakter – Präziser, Die DDR-Kirchenpolitik gegenüber der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 - 1989“ intensiv bedacht worden.

Uns ist die Frage gestellt: Haben wir als Landeskirche genug getan, um alle Aspekte genügend zu bedenken? Das Wort „aufarbeiten“ ist zwar in diesem Zusammenhang geläufig, beinhaltet jedoch die Erwartung, dass Geschichte und Geschehenes, wenn die Bearbeitung nur intensiv genug ist, nach einiger Zeit erledigt ist und somit abgelegt werden kann.

Für die Zeit, die vor 1989 lag, ist die Bearbeitung noch nicht am Ende. Eine angemessene Gesamtschau wird viele weitere Details in den Blick nehmen müssen.

Auch 15 Jahre nach der Wende sind viele Wunden aus der Zeit vor `89 schmerzhaft. Viele Menschen sind verletzt von dem Gefühl, dass erlittenes Unrecht nicht benannt und auch nicht durch Entscheidungen des Gesetzgebers anerkannt wird, besonders im Blick auf Rentenansprüche von Opfern des Gewaltregimes. Dies ist eine Gruppe, die auch heute unser Ohr braucht, bisweilen auch unsere öffentliche Stimme. Aber der Begriff „Opfer“ ist vielfältig. Junge Menschen wurden in der Schule indoktriniert und verbogen. Manche erhielten keine Chance für eine ihren Leistungen entsprechende Berufsausbildung. Andere wurden in infamer Weise bespitzelt und in ihrer Menschenwürde tief verletzt, von körperlichen Schäden ganz zu schweigen. Ich zähle auch die zu den Opfern, die auf gemeine Weise durch Erpressung zu Werkzeugen der STASI gemacht worden sind. Sie alle haben das Recht, gehört zu werden.

Unsere Landeskirche hat sich bemüht, von Anfang an mögliche Verstrickungen von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das System der STASI offen und ehrlich zu behandeln. Dass wir mit dem Bericht des Landesbischofs 1996 vor der Frühjahrssynode nur zu einem vorläufigen Abschluss kommen konnten, ist klar. Das Sichten der Quellen geht weiter. Die Verlässlichkeit der Unterlagen ist durch Vergleiche zu prüfen und mit Berichten von Zeitzeugen zusammenzubringen.

Aber auch theologische Fragen sind zu stellen und es ist nach Antworten zu suchen. Welches Gewicht hat das Bekennen von Schuld und wie antwortet die Gemeinde, die durch Bespitzelung verletzt wurde, heute auf die Bitte um Vergebung? Manche Vergebung ist hinter verschlossenen Türen zugesprochen worden, doch auch dies wirkt nach außen. Es ist zu wünschen, dass wir hierbei immer miteinander die rechten Worte finden.

Für den Weg unserer Kirche insgesamt und derjenigen, die in ihr entscheidende Funktionen wahrgenommen haben, gilt in abgewandelter Form, was 1945 im Stuttgarter Schuldbekenntnis von den Vertretern der Bekennenden Kirche gesagt worden ist. Sie bekannten, dass sie mutiger, offener und eindeutiger hätten eintreten und sich äußern müssen. Es war ein schmaler Weg zu gehen zwischen unangemessener Verweigerung und unzulässiger Anpassung. Jeder, der diese Zeit in der mecklenburgischen Landeskirche erlebt hat, ist dankbar, dass es eine gute Gemeinschaft gab - auch im Mittragen von Versagen und Schwächen.

Ausblick

Dieser Bericht konnte nur einige Streiflichter bieten. Ich hätte den Bogen auch noch weiter spannen können. Ich hätte von unseren ökumenischen Partnerschaften berichten können, über die Erneuerung des Partnerschaftsvertrages mit der Diözese Lichfield, über die Sorgen, die uns die Entwicklung in der ELKRAS macht. Ihnen liegt ja ein Bericht über eine Reise nach Kasachstan vor. Auch darüber, dass uns die schwere Krankheit von Bischof Peter Urie sehr bewegt.

Unsere Landeskirche ist hineingestellt in eine weltweite Gemeinschaft. Dafür bin ich dankbar und ich wünsche mir, dass das Wahrnehmen der Freuden, aber auch der Nöte und Sorgen der Kirche anderswo unsere eigenen Sorgen relativiert. Vor allem aber wünsche ich mir, dass wir der Zusage unseres Herrn mehr trauen: „Ich bin bei euch alle Tage.“

Hermann Beste